



## Stadt Boizenburg/Elbe

### Niederschrift

#### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 13.01.2015**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**  
Sitzungsende: **21:45 Uhr**  
Ort, Raum: **Bürgerhaus, Sitzungsraum (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/001/2015**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Heinz Gohsmann

##### **Stadtvertreter/in**

Herr Udo Behnke

Herr Andreas Dierks

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

Herr Peter Scholz

##### **Verwaltung**

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Stadtvertreter/in**

Herr Ralf Seemann

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.11.2014
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beratung Grundschulstandort
- 6 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 7 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 8 2. Änderung des B-Planes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest"  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 001/15/30
- 9 2. Änderung B-Plan Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese- Südwest"  
hier: Entwurfs-und Auslegungsbeschluss nach § 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch)  
Vorlage: 002/15/30
- 10 5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema Windenergienutzung  
Vorlage: 003/15/30
- 11 Bericht der Verwaltung
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 17 Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Zu Top 3 sind weitere 2 Mitglieder anwesend. Damit wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

In Zusammenhang mit der Einwohnerfragestunde stellt Herr Gohsmann den Antrag, dass die anwesenden SKS-Mitglieder bis Top 5 Beratung zum Grundschulstandort Rederecht erhalten.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag zu.

**Abstimmungsergebnis: 7/0/0**

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

##### **Beschluss:**

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.  
Die Tagesordnung wurde wie vorgelegt beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 5/0/0**

#### **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.11.2014**

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bestätigt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 6/0/1**

#### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Frau Hartmann Sie wurde in den letzten Tagen angesprochen, wie es mit dem 2. Rettungsweg aussieht. Sie konnte dazu keine Aussage treffen.

Welcher Zeitplan ist vorgesehen?

Frau Poltier Die Kosten für den Fluchtweg sind zum HH 2015 von der Verwaltung beantragt worden.

Frau Hartmann Damit Realisierung in 2015! Gibt es bereits einen Zeitplan?  
Der Zeitplan kann noch nicht erarbeitet sein, da erst der HH von der Vertretung beschlossen werden muss.

Frau Hartmann Es gibt aber vom Landkreis (LK) eine Beauftragung.

Herr Jäschke Ja der LK hat eine Beauftragung festgelegt, dass der Zustand bis Ende 2015 geduldet wird und der Notausgang dann gebaut sein muss. Bei Nichtausführung

ung wurde gleichzeitig geäußert, dass ab 2016 die Nutzung des Obergeschosses untersagt wird.

Der Vorschlag der Verwaltung wird wohl in der Vertretung eine Mehrheit finden.

Herr Gohsmann Der SKS und ABSVD wird über diesen Sachverhalt sprechen.

Frau Hartmann weist darauf hin, dass es dabei um die Sicherheit der Kinder geht. Im OG befinden sich zur Schulzeit weit über 100 Kinder.

Herr Scholz Ist der Meinung, dass es letztes Jahr bereits im HH eingestellt war. War in 2014 nicht möglich, deshalb wird es für 2015 vorgeschlagen.

Frau Hartmann möchte betonen, dass die Hecken am Spielplatz Sandberg im letzten Jahr sehr akkurat geschnitten wurden und dieses wünscht sie sich auch in den nächsten Jahren.

Herr Böhm Radweg an der alten B 5 in Richtung ALDI fehlt.

Herr Gohsmann In dem Bereich gibt es durch die Gewerbegebiete Radwege, die nicht genutzt werden.

Herr Böhm Diese haben über 100 m Umwege.

Frau Poltier In der Verwaltung ist dieses Problem bekannt. Sie ist dabei förderrechtliche Möglichkeiten zu erforschen. Es gibt seit diesem Jahr einen Entwurf einer Förderrichtlinie. Wir werden versuchen eine Förderung in Aussicht zu bekommen, aber in diesem Jahr wird der Radweg nicht gebaut, vielleicht kann die Stadt mit der Planung beginnen.

Herr Gohsmann bittet die Verwaltung darum, vielleicht in der März Sitzung Näheres zu berichten

Herr Böhm Es ist 2015 und die Schulspeisung ist immer noch nicht in Sicht. Steht das Geld nicht mehr zur Verfügung?

Frau Poltier Die Baugenehmigung liegt der Stadt vor. Der zuständige Planer wurde angewiesen, die geforderten Auflagen zu bearbeiten. Von Seiten SKS gibt es neue Anfragen bezüglich des Bedarfs dieser Schulspeisung. Dieses wurde an die Schulen herangetragen, aber es gab noch keine Rückmeldung. Ansonsten steht die Verwaltung bereit, diese Maßnahme umzusetzen.

Herr Gohsmann teilte mit, dass Herr Jäschke im letzten HA darüber informiert hat, dass der Bedarf erneut von der Schule ermittelt werden muss.

Frau Dyrba SKS hat im letzten Ausschuss auch darüber gesprochen. Die Preise für das Essen sind gestiegen und die Teilnehmer am Essen gehen zurück. Dieses soll erst noch geprüft werden.

Herr Scholz Geht es jetzt um die Größe der Container?

Frau Dyrba Nein um die Umsetzung der Maßnahme an sich.

Frau Hartmann In der H.-Heine – Straße brennen die Lampen nicht.

In dem Bereich gibt es einen größeren Kabelschaden, der aber in den nächsten Tagen behoben werden soll.

## zu 5 Beratung Grundschulstandort

Ludwig-Reinhard-Schule=LRS, Grundschule an den Eichen= GsadE, Fördermittel=Fömi

Herr Gohsmann erläutert kurz, dass die Problematik mit dem Grundschulstandort angefasst werden muss und die Stadt sich im ersten Schritt für einen Standort positionieren sollte. Die gesamte Maßnahme kann, egal ob Sanierung oder Neubau, egal welche Finanzierung das Vorhaben unterstützt, frühestens 2018 /2019 realisiert werden.

Dazu ist es aber erforderlich einige Grundsatzentscheidungen zu treffen, die eine Vorplanung ermöglichen.

Die Verwaltung hat bereits erläutert, dass

1. bei der Honorarsumme eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen notwendig ist (ab 207 T€ netto)
2. die Landesregierung wird ihren Doppelhaushalt 2016 / 2017 beschließen, bei dem die Stadt versuchen sollte, eine Förderung auf für die Planung einzureichen.

Es wäre gut, wenn die Stadtvertretung in ihrer Märzsitzung ein Ergebnis zum Standort festlegen könnte. 2012 wurde bereits eine Untersuchung zu den beiden vorhandenen Grundschulen vorgenommen.

Herr Jäschke fasste den Sachstand der vorhandenen Situation und die Daten der Untersuchung zusammen.

Bei beiden Standorte –Sanierung mit Anbau betragen die Kostenschätzungen ca. 7 – 8 Mio €. Ein Neubau auf grüner Wiese (ca. 6000 m<sup>2</sup>) liegt bei ca. 6 Mio € zzgl. Infrastruktur (Grundstückserwerb, Kanalbau, Straßenbau).

Frau Zsinka ergänzt, dass bei weiterer Planung auch über einen Wettbewerb nachgedacht sollte, bei dem die Stadt neue Ideen und Anregungen für ein so großes Vorhaben erhalten kann. Ein Wettbewerb würde aber auch schon Kosten verursachen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

Herr Behnke	LRS steht sie unter Denkmalschutz?
Antwort	Nein, ist nicht bekannt Eine energietechnische Sanierung ist bei beiden Schulstandorten möglich?
Antwort	Ja, es ist bei beiden Schulen möglich. Benötigt werden 16 Klassenräume. Bei der LRS besteht die Möglichkeit auch den Dachboden mit auszubauen. Bei der GsadE werden 300 m <sup>2</sup> Fläche mehr für den Neubau benötigt.
Herr Meyer	Plädiert für die LRS, innerstädtische Lage, vorhandene Verkehrslage,
Herr Scholz	Der Neubau hätte geringere Kosten, aber da fehlt die gesamte Infrastruktur. Die vorhandene Grundstücksgröße spricht für die Eichenschule, stimmt Herrn Meyer auch der innerstädtischen Lage der LRS zu. Man sollte aber die Vorplanungskosten so gering wie möglich halten, denn die Fömi werden nicht mehr.
Herr Fritz	Vermisst den energetischen Aspekt. Vor Jahren hat ein Planer an Hand der Lübtheener Schule mal die Eichenschule untersucht und Möglichkeiten aufgezeichnet. Vielleicht sollte man es für die L.-R.-

Schule auch durchführen. An der Eichenschule wäre eine Aufstockung möglich, bei man nicht in die Fläche gehen braucht.

- Herr Gohsmann      Vielleicht wäre es ein Weg, den Planer mal einzuladen, dazu muss er aber sich die L.-R.-Schule unter diesem Aspekt ansehen. Dieses wird aber auch nicht ohne finanzielle Mittel gehen.
- Frau Dyrba          SKS hat im Herbst beide Schulen besichtigt, Sanierungsbedarf sehr hoch.
- Herr Dierks         regt an, darüber nachzudenken, die L.-R.-Schule komplett abzureißen bis auf die Fassade und neu aufzubauen.
- Frau Poltier         greift nochmals den Vorschlag von Frau Zsinka auf und schlägt vor, die Kriterien für die Auslobung eines Architektenwettbewerbes im nächsten ABSVD vorzutragen.
- Frau Zsinka          Auch der Wettbewerb muss europaweit ausgeschrieben werden, d.h. Finanzmittel müssen auf jeden Fall in die Hand genommen werden. Grundvoraussetzung ist aber die Festlegung zum Standort.

#### Beschlussempfehlung:

Herr Gohsmann schlägt folgendes vor:

1. Der ABSVD empfiehlt, dass die Verwaltung den Auftrag zur nächsten ABSVD- Sitzung am 17.02.2015 erhält, das Verfahren zur Durchführung eines Wettbewerbes zu erläutern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur STV im März am 12.03.2015 eine Beschlussvorlage zur Standortfestlegung vorzubereiten.  
Beteiligung aller Ausschüsse im Vorfeld.

**Abstimmungsergebnis:      6/0/0 ein Mitglied nicht im Raum zur Abstimmung**

## **zu 6            Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten**

Frau Poltier:

- Im HHP 2015 hat die Vw Mittel für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Stadt Boizenburg/Elbe beantragt. In diesem Konzept sollen Regelungen zu Geschwindigkeitsbegrenzungen, Einbahnstraßen mit/ohne gegenläufigen Radfahrverkehr, Parkzeiten, Beleuchtungszeiten und anderes geregelt werden. Nach Genehmigung des HHP ist ein kompetentes Ingenieurbüro auszuwählen und entsprechend zu beauftragen. Die Vw wird vorschlagen, welche Parameter bei der Bearbeitung berücksichtigt werden sollen; dies wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Von der Fraktion BfB, Herrn Wilmer, liegt eine Anfrage zu den Abschaltungen von Straßenbeleuchtungen vor. Die Vw konnte keine Unterlagen finden, in denen festgelegt ist, welche Leuchten wann abgeschaltet werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, schnellstmöglich alle Leuchten ohne Einschränkungen einzuschalten. Bis zum ABSVD im April 2015 legt die Vw einen Vorschlag über einen Abschalt-Modus der Straßenbeleuchtung vor.

- Herr Scholz weist darauf hin, dass es einen Beschluss zur Abschaltung von Straßenbeleuchtung gibt.

Herr Scholz Wäre es möglich, dass in der Baustraße das einseitige Befahren der Einbahnstraße gewechselt werden kann?

Herr Fritz In der Dr.-Alex.-Straße parken jetzt mehrere LKW's, es ist ein schlechtes Vorbeifahren und die Einsicht von den Nebenstraßen wird behindert.

Frau Poltier Die gesetzlichen Vorschriften, Parken im Wohnbereich, werde ich prüfen lassen.

Herr Fritz Keesboom 1-3 ist ja jetzt mit in der Reinigungsklasse II aufgenommen, darum sollte ab Tankstelle (genau wie in der Dr.-Alex.-Straße) ein eingeschränktes Halteverbot vorgeschrieben werden.

Im Zuge der Verkehrskonzeption sollte überlegt werden, ob die 30ziger Zone in der Dr.-Alex.-Straße vom ALDI (Ende 30 Zone) bis zur Schwartower Straße ausgeweitet wird.

## zu 7 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

siehe Liste (Anlage 1)

### Tiefbau

Dem Protokoll wird eine Anlage 1 -Übersicht der investiven Maßnahmen aus 2014-, die teilweise in 2014 abgeschlossen wurden oder noch in 2015 weitergeführt werden, angefügt.

### Hochbau

Kirchplatz 6 gibt es noch Restarbeiten im Gebäude und bei den Außenanlagen die Tore, Verputzen der Mauern.

Das öffentliche WC wird in Kürze auch fertiggestellt.

Nachfrage, hat sich das mit der Feuchtigkeit ein bisschen gebessert?

Feuchtigkeitserscheinungen treten nur an einer ehemaligen Außenwand auf, diese war feucht und ist auch noch feucht.

Die Trockner laufen noch und nehmen viel Feuchtigkeit auf. Ein ständiges Heizen und Lüften ist in den Büroräumen nachwievor notwendig.

Frage zu den Tiefbauarbeiten in Schwartow

Bei der Einfahrt Straße „Am Hof“ von der Zarrentiner Straße aus steht jetzt massiv Wasser?

Die Baufirma hat die Maßnahme in dem Bereich noch nicht fertig gestellt. Dieser Bereich wird kontrolliert.

## zu 8 2. Änderung des B-Planes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest" hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 001/15/30

Herr Lewin erläutert kurz den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes 23.2.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Industriegebiet Gammwiese-Südwest“ (westlich der Straße Lindhorst). Die Änderungsfläche ist ca. 9,1 ha groß und umfasst die nach § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzten Industriegebiete in den Baugebieten 2 a und 2 b.

Planungsziel sind Änderungen sowohl in der Planzeichnung als auch im Teil B, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, so dass das Planverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen geplant:

- Verzicht auf die bisher festgesetzte Geländeerhöhung
- Anpassung der Festsetzungen zu den zulässigen Gebäude- und Anlagenhöhen
- Zur Festsetzung von zulässigen Vollgeschossen
- Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes in der Änderungsfläche

Die Grenze des Geltungsbereiches der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 ist in dem beigefügten Lageplan mit Stand vom Januar 2015 (M 1: 3.500) dargestellt.

**Abstimmungsergebnis: 7/0/0**

**zu 9 2. Änderung B-Plan Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese- Südwest"  
hier: Entwurfs-und Auslegungsbeschluss nach § 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch)  
Vorlage: 002/15/30**

Herr Lewin erläutert den Zusammenhang mit der Vorlage 001/15/30 Aufstellungsbeschluss.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 „Industriegebiet Gammwiese-Südwest“ (Baugebiet 2a und 2b) mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Januar 2015) nebst Entwurf und Begründung.

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer eines Monats durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: 7/0/0**

**zu 10 5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema Windenergienutzung  
Vorlage: 003/15/30**

**Sachdarstellung und Begründung:**

Herr Schwingen vom Plankontor Hamburg erläuterte kurz die beiden Untersuchungsflächen für mögliche WEA. Es wird noch kein genauer Standort hiermit festgelegt, es sind Untersuchungsflächen für mögliche WEA Standorte.

Es ist ein Aufstellungsbeschluss, aber eine konkrete Planung erfolgt noch nicht, erst wenn die Regionalplanung reagiert.

Herr Behnke Entfernung zur Wohnbebauung?

Es wird von mindestens 1000 m ausgegangen. Wenn man von den Splittersiedlungen ausgeht, werden die Flächen für WEA sehr klein. Die nordöstliche Fläche soll mit Gresse zusammen beplant werden, dazu wäre aber die Zustimmung der Gemeinde Gresse erforderlich.

Was ist mit den Höhen der Anlagen?

Es ist noch nicht so weit, dazu könnte dann eine Planung genaueres aussagen. Wenn im F-Plan 150 m Höhe steht, ist das kein verbindliches Recht. Rechtssicher ist nur ein Bebauungsplan und der entwickelt sich aus dem F-Plan.

100 m gilt als Verhinderungsplanung; deshalb werden i.d.R. Höhenangaben von 150 m im B-Plan festgelegt, damit sind 220 m hohe Anlagen ausgeschlossen.

Herr Scholz Was hat die Stadt eigentlich für einen Nutzen (finanziell)?

Durch die kommunale Beteiligung kann es sich bei der Gewinnausschüttung auszahlen.

Es wäre gut, eventuell den Geschäftsführer dazu anzuhören.

Die Schwartower würden mögliche Anlagen sehen, das kann auch nicht weggeredet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung des Planverfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung von Sonderbauflächen zur vorrangigen Nutzung der Windenergie.

Im Rahmen dieser 5. Flächennutzungsplanänderung sollen die Flächen der Stadt Boizenburg/Elbe nördlich der Bundesstraße 5 daraufhin untersucht werden, ob sich dort geeignete Flächen darstellen, die als zukünftige Vorrangflächen zur Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt werden können.

Die Stadtvertretung beschließt in diesem Zusammenhang die in dem beigefügten Lageplan (M 1:20.000) dargestellten Flächen 1 und 2 vorrangig auf ihre Eignung für die Nutzung der Windenergie zu prüfen. Dieses ist zum einen die Fläche 1 nordöstlich der Oberstadtsiedlung und westlich vom Melitzberg sowie die Fläche 2 nordöstlich des Ortsteiles Schwartow an der Grenze zur Gemeinde Gresse im Bereich von Lütt un Grot Kraunsfeld.

**Abstimmungsergebnis: 6/1/0**

## **zu 11 Bericht der Verwaltung**

### **Beschluss:**

#### **- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Am 01.12.2014 fand in den Räumen des Landkreises ein Abstimmungsgespräch hinsichtlich von 2 Änderungsflächen, Angelteiche an der Boize und Erweiterung der Sportanlage SG Aufbau Boizenburg, statt. Für diese Flächen wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung negative Stellungnahmen durch die untere Natur-schutzbehörde abgegeben. Beide Flächen liegen im LSG.

##### **o Erweiterung der Sportanlage SG Boizenburg**

Da der Verein eine wichtige und soziale Bedeutung für die Stadt hat, sollte geprüft werden, ob i.S. des Gemeinwohls diese Planung und die Entlassung aus dem LSG möglich wäre. Eine Vereinbarkeit mit den ökologischen Schutzziele kann

nicht hergestellt werden, da ein großflächiges geschütztes Biotop einer Feuchtwiese in die geplante Sportfläche hineinragt sowie die Anlage an den Gewässerlauf der Boize heranrückt. Es wird keine Möglichkeit gesehen, auch nicht über ein paralleles Bebauungsplanverfahren.

o Angelteiche an der Boize

Auch hier wird kein Anlass für eine Befreiung oder Ausnahme gesehen. Es würden nicht nur künstliche Teiche, sondern es würden auch bauliche Anlagen, wie Parkplätze, Kiosk etc. errichtet werden, die nicht den Kriterien einer naturnahen und ruhigen Erholung entsprechen.

Zusammenfassend war festzustellen, dass beide Planungen nicht weiterverfolgt werden sollen, da die vorgebrachten Bedenken so gewichtig sind, dass sie in der Abwägung nicht vernachlässigt werden können.

- **Die Rundbank** für den Ziegenmarkt wurde fertig gestellt. Mit dem Tischler Kwoll wurde vereinbart, dass die Bank bis zum Frühjahr (Abruftermin durch die Stadt) bei der Tischlerei eingelagert bleibt, um erste Witterungseinflüsse des Winters zu vermeiden. Weiterhin wurde vom Tischler Kwoll empfohlen, anstelle der vorhandenen Linde einen anderen Baum zu pflanzen, da der klebrige Saft der Lindenblüte die Bank verunreinigt und Einwohner und Touristen sich auf der klebrigen Bank eher weniger niederlassen werden. Daraufhin wurde der vorhandene Baum zur Versetzung sicher gestellt und an Stelle der Linde ein Rotahorn gepflanzt.

Kann die Bank zum Hyazintenfest aufgebaut werden? Ja

- **Skater-/Freizeitanlage:**

Der aus dem Workshop im September entstandene Lageplan für den Bauantrag liegt im Vorabzug vor; notwendige Vermessungsarbeiten wurden beauftragt und werden derzeit durchgeführt. Die formellen Antragsunterlagen für den Bauantrag werden z. Z. damit vervollständigt. Für die in Anspruch zu nehmende Fläche wird ein Entwurf für einen Pachtvertrag erarbeitet und mit der Rechtsaufsicht des Landkreises abgestimmt. Eine Oberflächenveredelung (Asphaltierung) der Verkehrsfläche vor Baugenehmigung konnte nicht realisiert werden, da die Bauaufsicht dies als Baubeginn ohne Genehmigung festgestellt hätte.

-

- **Anmeldungen HH 2015**

Investiv für Tiefbau

Weiterführung der SW-Kanalbauarbeiten in Bahlen

Weiterführung der Erschließung im B-Plan 23.3

Baukosten Treppe Grüner Weg

Baukosten Bretternhof RW und Straßenbau

Baukosten OT Vier Lindenallee /Fasanenweg/ Birkenweg

Maßnahmen wie die Schillerstraße und auch die kleinen Straßen auf der Siedlung wie Klepperstraße usw. haben wir in diesem Jahr noch geplant. Herr Gohsmann wird darum bitten, dass für die Schillerstraße zumindest für die Untersuchungen der Kanäle und mögliche Vermessungen Mittel eingeplant werden.

Frau Poltier informiert zusätzlich, dass wir Maßnahmen, über die bereits mehrfach gesprochen wurde, wie den Radweg auf dem Bahnhof bis ALDI und auch bei der Kreuzung (ehemals Ampelkreuzung) einen möglichen Kreisverkehr noch nicht mit angemeldet haben. Diese Maßnahmen werden uns in den kommenden Jahren begleiten.

Unterhaltung Hochbau

Der Rettungsweg an der Eichenschule wurde angemeldet.

**zu 12      Anfragen und Mitteilungen**  
keine

**zu 15      Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**zu 16      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

**Beschluss:**

Zur Vorlage im öffentlichen Teil wurde kein Beschluss gefasst.

**zu 17      Schließen der Sitzung**

**Beschluss:**

Die Sitzung wird um 21:45 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.03.15

gez. Irene Beese  
Protokollführer/in

H. Gohsmann  
Ausschussvorsitzende/r